



Medienmitteilung

Campingplatz Zermatt bleibt für die Sommersaison 2026 geschlossen

Eine Neubeurteilung der gravitativen Naturgefahren bedeutet die Schliessung des Campingplatzes am Dorfeingang von Zermatt auf diese Sommersaison hin.

Die Einwohnergemeinde Zermatt und der Betreiber des Campingplatzes Zermatt haben den Sommerbetrieb des Campingplatzes gestützt auf fachliche Grundlagen und die geltenden kantonalen Vorgaben überprüft.

Ausgangspunkt war die kantonale Richtlinie vom 18. Juli 2025, auf die der Betreiber im Rahmen eigener Abklärungen aufmerksam wurde. Diese konkretisiert den Umgang mit bestehenden Campinganlagen in Naturgefahrengebieten. Sie verlangt für Campingflächen in Gefahrenzonen geeignete bauliche Schutzmassnahmen oder, falls solche nicht möglich sind, die Aufgabe des betroffenen Bereichs beziehungsweise des Betriebs.

Die Beurteilung hat ergeben, dass für den Campingplatz für die anstehende Sommersaison keine verhältnismässigen Schutzmassnahmen umgesetzt werden können. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb nicht erfüllt. Die Sicherheit der Gäste, der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Personen hat Vorrang. Die Einwohnergemeinde Zermatt und der Betreiber sind deshalb gemeinsam zum Schluss gekommen, dass der Campingplatz nicht mehr betrieben wird. Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 30. April 2026 ein vorsorgliches Benützungsverbot verfügt. Nach heutigem Stand ist ein künftiger Weiterbetrieb am heutigen Standort des Campingplatzes wenig wahrscheinlich.

Der Betreiber wird bestehende Reservationen stornieren und auf seiner Website über die Schliessung informieren. Neben den daraus resultierenden Konsequenzen für den Betreiber, hat der Entscheid Einfluss auf das touristische Gesamtangebot der Destination, wie Zermatt Tourismus festhält: "Zermatt Tourismus bedauert die Schliessung des Campingplatzes Zermatt während der Sommersaison 2026, da der Entscheid eine Reduktion im touristischen Angebot in einer gezielten Nische mit sich bringt. Die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, gilt es zu respektieren. Die Sicherheit von Mitarbeitenden und Gästen steht an erster Stelle."

Hinweis: Wildcampieren in Zermatt verboten

Das Wildcampieren ist in der Gemeinde Zermatt nicht erlaubt. Gemäss Art. 43 des Polizeireglements der Einwohnergemeinde Zermatt gilt bereits das vorübergehende Verweilen in Zelten, Wohnwagen oder ähnlichen mobilen Einrichtungen sowie das blosses Aufstellen solcher Einrichtungen als Campieren. Das Campieren auf öffentlichem Grund ist verboten, das gilt auch für die Bergseen.

Bitte nutzen Sie ausschliesslich bewilligte Campingplätze oder offizielle Unterkünfte im Mattertal.

Adresse für Presseanfragen

Einwohnergemeinde Zermatt
Romy Biner-Hauser, Präsidentin
027 966 22 90
gemeinde@zermatt.ch

Ansprechperson für weitere Rückfragen

Camping Platz Zermatt
Elmar Lehner
elmar@pratoborni.ch

Zermatt Tourismus
David Taugwalder, Leiter PR/Kommunikation
media@zermatt.swiss

Zermatt, 1. Mai 2026